

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der heutigen Sitzung wird Ihnen der Entwurf des Haushalts 2017 zugeleitet.

Allen Beteiligten, vor allem den Bediensteten der Kämmerei unter Federführung der Kämmerin Anna Nürnberg, möchte ich zunächst für die engagierte Arbeit bis zur Fertigstellung des Zahlenwerks herzlich danken.

Beginnen möchte ich mit einem Zitat des englischen Biologen **Thomas Henry Huxley**. Dieser hat einmal gesagt:

„Sparsamkeit besteht nicht daraus, Geld zu sparen, sondern darin, es klug auszugeben.“

Dieser Grundsatz ist so etwas wie das Motto des Haushaltsentwurfs 2017.

Die Gemeinde Rosendahl musste immer, ganz besonders aber in der Zeit der Haushaltssicherung sparen. Sie muss es auch weiterhin tun, auch wenn der letzte negative Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung des Jahres 2012 (-1.709.637 €) erzielt wurde. Wir dürfen jedoch nicht nur sparen und den Ist-Zustand verwalten. Nein, wir müssen im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten auch gestalten. Das bedeutet, dass wir in den kommenden Jahren unbedingt Investitionen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen durchführen sollten.

Gestatten Sie mir zunächst einen kurzen Rückblick auf die Finanzsituation der Vorjahre. Die vom Gemeinderat festgestellten Jahresabschlüsse für 2013 und 2015 konnten jeweils mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden, konkret 2013: 635.325 €, 2014: 871.378 € und 2015: 647.944 €.

Auch das Jahresergebnis 2016 wird deutlich positiv ausfallen. Der Ergebnisplan 2016 ging von einem Jahresüberschuss von knapp 3,7 Mio. € aus. Dem lag im Wesentlichen ein Einmaleffekt bei der Gewerbesteuer zugrunde.

Im Finanzzwischenbericht zum 30.06.2016, vorgestellt in der Ratssitzung am 15.09.2016, wurde dieser Wert zum Jahresende 2016 sogar mit knapp 4 Millionen prognostiziert. Wenn uns nicht im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen noch besondere Sachverhalte negativ treffen, z.B. bei der Fortschreibung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2016, wird der Jahresüberschuss 2016 sogar noch oberhalb des Prognosewerts aus dem Haushalt 2016 liegen. Ausruhen oder Luxus-Investitionen sind deshalb aber keinesfalls angesagt. Warum?

Bereits im Haushalt 2016 war für das Jahr 2017 keine Fortsetzung der positiven Ergebnisse vorhergesagt. Vielmehr waren dort bereits für 2017 ein Fehlbetrag von rd. 2,43 Mio. € und für die Jahre 2018 und 2019 Defizite im Ergebnisplan von rd. 773.000 € (2018) bzw. 737.000 € (2019) kalkuliert.

Im Finanzzwischenbericht wurde der Fehlbetrag 2017 sogar noch deutlich nach oben korrigiert auf etwa 3,9 Mio. €. Ganz so schlimm wird es wohl nicht kommen.

Dennoch legen wir Ihnen einen heute Haushaltsentwurf 2017 vor, der im Ergebnisplan für das kommende Jahr einen Fehlbetrag von 2,6 Mio. € ausweist. Für die Folgejahre werden die Werte dann wieder deutlich besser aussehen.

Augenblicklich wirken die Zahlen für die Jahre 2017 bis 2020 wie eine Achterbahnfahrt. Wir gehen aber davon aus, dass wir diese halbwegs unter Kontrolle bringen können und mittelfristig wieder in etwas ruhigeres Fahrwasser kommen.

Anna Nürnberg wird Ihnen das Zahlenwerk nachher im Detail vorstellen. Ich werde mich im Folgenden auf einige aus meiner Sicht zentrale Aspekte beschränken.

1. Schlüsselzuweisungen:

Die Gemeinde Rosendahl wird aufgrund des steuerlichen Einmaleffekts in 2016 und wegen der Berechnungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Jahr 2017 keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Ich kann mich persönlich nicht daran erinnern, dass dies in Rosendahl seit Bestehen der Schlüsselzuweisungen überhaupt schon einmal vorgekommen ist. Zur Erinnerung: In 2016 haben wir noch rd. 975.000 € erhalten. Dieser Haushaltsansatz ist für 2017 also auf 0 € reduziert worden.

Unter der Annahme eines jährlichen Gewerbesteueraufkommens in den Jahren 2017 bis 2020 zwischen 5,3 und 5,5 Mio. € sollten sich zumindest für die Jahre 2018 und 2019 Zahlungsbeträge für uns ergeben. Noch ist die Gefahr, eine sogenannte Abundanzumlage für finanziell (noch) schwächer aufgestellte Kommunen zahlen zu müssen, nicht gegeben. Ich hoffe, dass zumindest das so bleibt.

2. Kreisumlage:

Die gestiegene Steuerkraft wirkt sich über die sogenannten Umlagegrundlagen auf die Höhe der Kreisumlagezahlungen aus. Mussten wir in 2016 insgesamt knapp 5,54 Mio. € an den Kreis abführen, erhöht sich dieser Wert in 2017 um sage und schreibe 3,3 Mio. € auf 8,84 Mio. €.

Hierin eingerechnet ist noch nicht eine mit Blick auf die beabsichtigte Gesetzesänderung im Bereich des Unterhaltungsvorschussgesetzes ggf. noch weitere Anhebung des Hebesatzes für die Jugendamtsumlage (Kreisumlage Mehrbelastung). Sollte der Kreistag am 21.12.2016 hierfür weitere Mittel einstellen, müssten wir die finanziellen Auswirkungen ggf. über die Änderungsliste in den Haushalt 2017 einpflegen.

3. Flüchtlingssituation:

Das zweite Halbjahr 2015 war von einem starken Zuzug von ausländischen Menschen geprägt, die aus unterschiedlichsten Motiven, in vielen Fällen wegen kriegerischer Handlungen und politischer Verfolgung, ihre Heimat verlassen haben und zu uns gekommen sind. Mit vereinten Kräften haben viele Gemeindebedienstete und noch viel mehr ehrenamtliche Personen aus allen drei Ortsteilen es nicht nur geschafft, den geflüchteten Personen ein Dach über dem Kopf zu geben. Viele Rosendahler kümmern sich im Rahmen des aufgebauten Netzwerks bis heute auch im Alltag sehr engagiert um diesen Personenkreis, um die langfristige Aufgabe der Integration ein Stück weit zu begleiten.

Besondere Herausforderungen werden auch an die Erzieher/innen in den Rosendahler Kindertagesstätten sowie die Lehrerkollegien an den Grundschulen sowie an der Sekundarschule gestellt. Liegt es doch an ihnen, vorhandene sprachliche Defizite in knapper Zeit abzubauen und den Kindern und Jugendlichen möglichst eine weitgehende Teilnahme an den Betreuungs- und Lernangeboten zu ermöglichen und ihnen so gute Zukunftsperspektiven zu geben. Auch die seit Mai 2016 als Bindeglied zwischen Verwaltung und Ehrenamtlichen eingesetzte Flüchtlingsbetreuerin Haifa Hammer hat bislang bereits sehr viel Positives bewirkt. Daher schlage ich Ihnen mit dem Haushaltsentwurf 2017 unbedingt eine Fortsetzung ihres zunächst bis Ende April 2017 befristeten Arbeitsverhältnisses vor.

Allen hauptamtlichen Bediensteten und ehrenamtlichen Engagierten gilt mein besonderer Dank für die geleistete Arbeit. Sie ist mit Geld nicht zu bezahlen.

Bitte setzen Sie sich weiterhin mit dem bisherigen Elan für die Menschen ein! Nur so kann die wichtigste Aufgabe, die Einbindung in unsere Gesellschaft, gelingen.

Viele Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, sind mittlerweile als Asylberechtigte anerkannt worden. Damit sind rechtliche Konsequenzen verbunden. Bezogen sie beispielsweise zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, haben sie nach der Anerkennung Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Auch die Erstattungsregelungen für finanzielle Leistungen der Kommunen ändern sich mit dem Rechtskreiswechsel.

Wir können aktuell nur schwer prognostizieren, wie viele der momentan rd. 200 bei uns lebenden Personen zukünftig bei uns bleiben werden und wie viele Personen uns neu zugewiesen werden. Die Auswirkungen der auch in NRW seit dem 01.12.2016 bestehenden Wohnsitzauflage bzw. Residenzpflicht der ausländischen Personen für 3 Jahre in dem Ort, dem sie zugewiesen worden sind, sind nur schwer zu kalkulieren.

Wir haben wie im Vorjahr versucht, nach den uns bekannten Rahmenbedingungen eine Kalkulation vorzunehmen, die die voraussichtlichen Finanzbedarfe für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach dem SGB II sowie die gegenüberstehenden Erstattungen erfasst.

Im Ergebnis zeichnet sich ab, dass die Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Erstattung für noch nicht anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge ohne Asylantrag) von jährlich rd. 10.400 € pro Person auch in Rosendahl wie in fast allen anderen Kommunen nicht ausreichen wird, um den Mitteleinsatz auszugleichen (neben finanziellen Leistungen geht es auch um die Arbeitsleistung der Gemeindebediensteten – Sachbearbeiter/in, Hausmeister, Flüchtlingsbetreuerin).

4. Stellenplan:

Nach einigen Veränderungen im Stellenplan 2016 gibt es im Vergleich hierzu mit dem Stellenplanentwurf 2017 mit Ausnahme des Ausweises der Stelle für die Flüchtlingsbetreuung, der Anhebung einer Stelle (vorbehaltlich der Bewertung) sowie von Anpassungen an die tatsächliche Besetzung keine Ausweitung des Personalumfangs.

Im Bereich der Beamtenstellen wird nach Pensionierung eines Bediensteten eine A 13-Stelle im Stellenplan 2017 nicht mehr weiter ausgewiesen.

Ob sich durch die zum 01.01.2017 in Kraft tretende neue Entgeltordnung für die tariflich Beschäftigten und beantragte Stellenbewertungen Änderungsbedarfe bei einzelnen Eingruppierungen ergeben, steht momentan noch nicht fest. Etwaige Anpassungen werden zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

5. Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK):

Es besteht ein einstimmiger Beschluss des Rates zur Aufstellung eines sogenannten IKEKs. Inhaltlich geht es darum, dass unter Moderation eines externen Beratungsbüros unter intensiver Beteiligung der Bürgerschaft Ideen zur zukünftigen Ortsentwicklung gesammelt werden. Rat und Verwaltung haben sich darauf verständigt, dass ein entsprechendes Konzept nicht als Hochglanzbroschüre in der Schreibtischschublade verschwinden darf, sondern Grundlage für zukünftige Maßnahmen zur Ortsentwicklung sein muss. Nur mit einem entsprechenden Konzept können allerdings auch Fördergelder, z.B. aus Städtebaumitteln, für die Umsetzung konkreter Ideen eingeworben werden.

Bereits die Konzepterstellung ist mit 75 % der Nettokosten förderfähig. Daher ist bei der Bezirksregierung Münster bereits im Herbst 2016 ein Förderantrag gestellt worden. Über diesen wird jedoch voraussichtlich erst im 1. Quartal 2017 entschieden werden. Sobald die Förderzusage da ist, kann die Beauftragung des vom Rat in nicht-öffentlicher Sitzung bereits ausgewählten Beratungsbüros erfolgen. Haushaltsmittel für die Konzepterstellung sind im Haushaltsentwurf 2017 berücksichtigt.

Da jedoch heute noch nicht feststeht, welche städtebaulichen Maßnahmen zukünftig in die Tat umgesetzt werden, sind hierfür im Finanzplanungszeitraum von 2017 bis 2020 noch keine Ansätze gebildet worden.

6. Kita-Situation:

Bekanntlich hat sich der DRK-Ortsverein Rosendahl dazu bereit erklärt, im Rahmen einer Interimslösung zwei Kita-Gruppen zusätzlich zu betreiben. Eine Gruppe ist im Bewegungsraum im Stammhaus, die zweite Gruppe ist in der ehemaligen Holtwicker Schule an der Parkstraße untergebracht. Die Zahlen der vom Kreisjugendamt fortgeschriebenen Kindergartenbedarfsplanung belegen, dass auch zukünftig ein entsprechender Betreuungsbedarf bestehen wird. Dieser könnte sich nach aktuellen Prognosen sogar noch weiter erhöhen.

Die jetzige Interimslösung ist vom Landesjugendamt bis Juli 2018 genehmigt worden. Daher gilt es nun die Weichen für eine langfristige Raumsituation zu schaffen. Das bedeutet im Klartext den Neubau einer zusätzlichen 3-Gruppen-Einrichtung in Holtwick.

Noch ist nicht geklärt, wer wo und wie baut. Ein erster Informationsaustausch hierzu ist in interfraktionellen Gesprächen erfolgt. Im Kalenderjahr 2017 sind nach Festlegung des Standorts zunächst die bauleitplanerischen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen. Für den Fall, dass die Gemeinde selbst die Kindertagesstätte errichtet, ist zunächst rein vorsorglich ein investiver Ansatz für die Baumaßnahme in Höhe von 1.000.000 € mit einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 geplant worden.

7. Gute Schule 2020:

Das Land NRW gibt den Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 neben Mitteln der Schulpauschale (für Rosendahl 200.000 € pro Jahr) zusätzlich jeweils einen festgelegten jährlichen Betrag, um entweder Maßnahmen der Bauunterhaltung oder investive Maßnahmen im Schulsektor durchzuführen.

Es ist vorgesehen, dass das Geld nicht unmittelbar vom Land fließt, sondern die Kommunen ein Darlehen bei der NRW.Bank aufnehmen und das Land dieses mit Zins und Tilgung bedient, faktisch also keine finanzielle Belastung für die Kommune entsteht. Noch ist nicht abschließend geklärt, wie dieser Sachverhalt buchhalterisch zu erfassen ist. Ein entsprechender Erlass zur einheitlichen haushaltstechnischen Buchung ist in Vorbereitung. Es sieht jedoch augenblicklich nach einem vorliegenden Entwurf für einen solchen Erlass so aus, dass die Kommunen die Darlehen in ihren Bilanzen ausweisen müssen und die Gelder nicht direkt als Zuweisung verbucht werden dürfen.

Aufgrund der ungeklärten rechtlichen Situation enthält der Haushaltsentwurf 2017 zwar schon einige Positionen, die über den Umfang der schulischen Maßnahmen aus Vorjahren hinausgehen.

Die Einnahmeseite, Rosendahl soll in den Jahren 2017 bis 2020 vier Mal knapp 125.000 €, insgesamt also ca. 500.000 € erhalten, ist dagegen noch nicht veranschlagt. Sollte der

entsprechende Erlass zeitnah vorliegen, kann ggf. über die Änderungsliste ein nachträglicher Ausweis entsprechender Gelder im Zeitraum der Haushaltsplanung erfolgen.

8. Feuerwehr:

In 2017 steht die Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans an. Die Kosten für die Erstellung des Gutachtens sind im Haushaltsentwurf 2017 enthalten, nicht jedoch die ggf. durchzuführenden baulichen oder sonstigen Maßnahmen.

Unter arbeitsschutzrechtlichen Gesichtspunkten könnten sich mit Blick auf die sog. „SchwarzWeiß-Trennung (Umkleiden darf nicht in der Fahrzeughalle erfolgen) sowie die getrennte Vorhaltung von Ankleidungs- und Duschräumen für Frauen Handlungserfordernisse ergeben. Kürzlich wurden unter Beteiligung der Verwaltung, Wehrführung und der jeweiligen Löschzugführer durch einen externen Gutachter Gebäudebegehungen durchgeführt. Im Anschluss daran werden sog. Gefährdungsbeurteilungen erstellt. Diese liegen augenblicklich noch nicht vor.

Ob und ggf. in welchem Umfang bauliche Maßnahmen zwingend notwendig sind, kann daher heute noch nicht verlässlich prognostiziert werden. Ggf. erwachsen hieraus finanzielle Erfordernisse für den Haushalt 2017 und die Folgejahre. Noch sind keinerlei Maßnahmen im Zahlenwerk des Haushaltsentwurfs 2017 berücksichtigt.

9. Investitionen:

Im Haushaltsentwurf 2017 sind aus meiner Sicht einige Investitionsmaßnahmen veranschlagt, die trotz aller gebotenen Sparsamkeit in der auch finanziell unruhigen Zeit geeignet und notwendig sind, um uns zukunftssicher aufzustellen.

Insgesamt sind für 2017 Investitionen in einer Größenordnung von knapp 4,8 Mio. € geplant. Teilweise waren diese bereits für Vorjahre veranschlagt. Aus unterschiedlichen Gründen sind sie jedoch bislang nicht durchgeführt worden. Wesentliche Maßnahmen sind:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (533.000 €)
- Baumaßnahmen (3.090.885 €)
- Erwerb von beweglichem Vermögen (995.600 €) □ Erwerb von Finanzanlagen/Pensionsfonds (156.000 €)
- Aktivierbare Zuwendungen (5.720 €).

Eine detaillierte Übersicht finden Sie auf den Seiten 42 ff. des Vorberichts sowie in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produkte.

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
der Haushalt 2017 stellt eine Mischung aus der Abbildung von pflichtigen Aufgaben und Investitionen zur Gestaltung der Zukunft dar. Manch einer von Ihnen mag sagen, dass der deutliche Fehlbetrag 2017 und das recht hohe Investitionsvolumen nicht zueinander passen.

Ich glaube jedoch, dass wir gerade jetzt vor dem Hintergrund der vorhandenen Liquidität und der Mittel aus Förderprogrammen wie „Gute Schule 2020“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ auch kreative Elemente in den Haushalt 2017 hineinbringen müssen.

Die Aussicht in der mittelfristigen Finanzplanung auf das avisierte „ruhigere Fahrwasser“ durch positive Jahresergebnisse sollte uns für das Haushaltsberatungsverfahren optimistisch stimmen.

Albert Einstein hat einmal gesagt:
„Inmitten der Schwierigkeit liegt die Möglichkeit.“

Diese Möglichkeit müssen wir erkennen und ergreifen, um Rosendahl für die anstehenden Herausforderungen in den einzelnen Aufgabenfeldern fit zu machen.

Ich hoffe wie in 2016 auf einen konstruktiven Meinungs austausch im Rahmen der weiteren Etatberatung 2017.

Damit möchte ich das Wort an unsere Kämmerin übergeben, die Ihnen detaillierte Informationen vermitteln wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

gez. Gottheil

Christoph Gottheil
(Bürgermeister)